



Widerruf der Zustimmung zur Adoption meines Kindes

Ich unterzeichne,

Name(n):

Vorname(n):

Geburtsdatum:/...../..... (TT/MM/JJJJ)

Anschrift:

Straße: Nr

Postleitzahl: Ort: Land:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich meine Zustimmung zur Adoption meines Kindes widerrufe.

Diese Zustimmung wurde erteilt am:/...../..... (TT/MM/JJJJ)

Wie folgt:

☐ während meiner Anhörung durch die Überwachungsbehörde am...../...../..... (TT/MM/JJJJ)

☐ per Formular

☐ per Post auf freiem Papier

☐ Sonstige:
.....
.....
.....

Ich habe Folgendes zur Kenntnis genommen:

Gemäss Artikel 265b Absätze 2 und 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches kann die Zustimmung zur Adoption des Kindes innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt widerrufen werden. Wird sie nach ihrer Aufhebung verlängert, so ist sie endgültig. **Erhält die Überwachungsbehörde den Widerruf später als sechs Wochen nach Eingang meiner Zustimmung, so hat dieser Widerruf keine Wirkung.**

Nach der Lektüre des Vorstehenden erkläre ich, dass ich meine Zustimmung zur Adoption meines Kindes widerrufe.

Name(n): Vorname(n):

Geboren:..... (TT/MM/JJJJ)

Diesem Dokument füge ich eine **Kopie meines Reisepasses oder Personalausweises** bei.

Eigenhändige Unterschrift :



Ort: Datum:

Art. 265³⁰²

VI. Zustimmung
des Kindes und
der Kindes-
schutzbehörde

- ¹ Ist das Kind urteilsfähig, so bedarf die Adoption seiner Zustimmung.
- ² Ist es bevormundet oder verbeiständet, so kann, auch wenn es urteilsfähig ist, die Adoption nur mit Zustimmung der Kindesschutzbehörde erfolgen.

Art. 265a³⁰³

VII. Zustim-
mung der
Eltern³⁰⁴
1. Form

- ¹ Die Adoption bedarf der Zustimmung des Vaters und der Mutter des Kindes.
- ² Die Zustimmung ist bei der Kindesschutzbehörde am Wohnsitz oder Aufenthaltsort der Eltern oder des Kindes mündlich oder schriftlich zu erklären und im Protokoll vorzumerken.
- ³ Sie ist gültig, selbst wenn die adoptionswilligen Personen nicht genannt oder noch nicht bestimmt sind.³⁰⁵

Art. 265b³⁰⁶

2. Zeitpunkt

- ¹ Die Zustimmung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen seit der Geburt des Kindes erteilt werden.
- ² Sie kann binnen sechs Wochen seit ihrer Entgegennahme widerrufen werden.
- ³ Wird sie nach einem Widerruf erneuert, so ist sie endgültig.

Art. 265c³⁰⁷

3. Absehen von
der Zustimmung
a. Voraussetzun-
gen

Von der Zustimmung eines Elternteils kann abgesehen werden, wenn er unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist.

Art. 265d³⁰⁸

b. Entscheid

- ¹ Wird das Kind adoptionswilligen Personen zum Zweck der späteren Adoption anvertraut und fehlt die Zustimmung eines Elternteils, so entscheidet die Kindesschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes auf Gesuch der mit der Vormundschaft oder Beistandschaft betrauten Person, einer Vermittlungsstelle oder der adoptionswilligen Personen und in der Regel vorgängig, ob von dieser Zustimmung abgesehen werden kann.³⁰⁹
- ² In den andern Fällen ist hierüber anlässlich der Adoption zu entscheiden.
- ³ ...³¹⁰